

Lohnvertrag

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann Böhm Platz 1, 1020 Wien.

I. Geltungsbereich

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

a) **Räumlich:** für das Gebiet der Republik Österreich

b) **Fachlich:** für alle Betriebe, die dem Bundesverband der Bäcker (Berufsgruppe gemäß § 49 WKG) in der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe angehören

c) **Persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter einschließlich der gewerblichen Lehrlinge.

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in Euro: gültig ab 1.10.2023

A. MitarbeiterInnen in der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monatslohn in Euro:	Stundenlohn in Euro: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier in Euro:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
1. Mischer/in, Ofenarbeiter/in	2.542,34	15,22	155,01	23,12	178,13
2. Vizemischer/in, Tafelarbeiter/in	2.314,53	13,86	144,41	23,12	167,53
3. Qualifizierte Arbeiter/in	2.085,50	12,49	122,91	21,39	144,30
4. Arbeiter/in nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzlichen Behaltspflicht	1.818,52	10,89	94,60	20,13	114,73
5. Sonstige Arbeitnehmer/innen in der Produktion	1.823,82	10,92	112,33	19,88	132,21

B. MitarbeiterInnen außerhalb der Produktion:

Verwendungsgruppe:	Monatslohn in Euro:	Stundenlohn in Euro: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier in Euro:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
6. Ladner/in nach dem 1. Dienstjahr	1.875,05	11,23	113,68	20,07	133,75
7. Ladner/in im 1. Dienstjahr	1.818,61	10,89	111,40	19,22	130,62

8. Sonstige Arbeitnehmer/innen außerhalb der Produktion	1.819,54	10,90	113,71	19,76	133,47
9. Kraftfahrer/in	€ 2.308,47	€ 13,82	144,41	23,12	167,53
10. Brot- und Gebäckausführer/in	€ 2.085,50	€ 12,49	122,91	21,39	144,30

III. Lehrlingseinkommen in Euro: gültig ab 1.10.2023

Lehrjahr	Monat in Euro:	Stundenlohn in Euro: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde in Euro:	wöchentl. Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	616,75	3,69	1,85	40,24
Im 2. Lehrjahr:	783,07	4,69	2,35	51,78
Im 3. Lehrjahr:	1.112,08	6,66	3,33	74,70
Im 4. Lehrjahr (bei Doppellehre alle 4 Jahre im selben Betrieb Bäcker/Konditor)	1.220,13	7,31	3,66	76,68

IV. Teilungsfaktor:

Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 1. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.

V. Erschwerniszulage:

Arbeitnehmer/innen, die von der/vom Arbeitgeberin/Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehrter Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.

Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 29,87 bzw. täglich € 5,18.

VI. Taggeld:

KraftfahrerInnen, die auf Anordnung der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 14,34, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.

VII. Begünstigungsklausel:

Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.

VIII. Geltungsbeginn:

Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 1. Oktober 2023.

Wien, am 6. November 2023

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Bundesinnungsmeister:

KommR Willibald Mandl

Innungsmeister:

KommR Josef Schrott

Bundesinnungsgeschäftsführerin:

DI Anka Lorencz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender:

Reinhold Binder

Bundesgeschäftsführer:

Peter Schleinbach

Sekretär:

Erwin A. Kinslechner